



Grafeneck-GMS \* Asbacher Straße 1 \* 74921 Helmstadt-Bargen

**Notbetreuung  
Grafeneck GMS  
ab dem 22.02.2021**

Telefon: 07263 - 777

Fax: 07263 - 20035

E-Mail: [poststelle@grafeneck.schule.bwl.de](mailto:poststelle@grafeneck.schule.bwl.de)

Schulleitung: T. Bender, Rektorin  
C. Vogel, Konrektorin

Sekretariat: Silke Kreuzwieser

Datum: **17. Februar 2021**

## Anmeldebogen zur Notbetreuung

Die Notbetreuung findet in der Grafeneckschule ab dem 22.02.2021 am jeweiligen Standort statt, den das Kind aktuell besucht. Unter den gültigen aktuellen Hygienevorgaben.

Die Unterlagen sind daher unverzüglich direkt an **die Schule** zu senden und per Mail unter [schulleitung@04147722.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@04147722.schule.bwl.de) den Bedarf anzumelden, sofern dies noch nicht über die Klassenlehrkraft bereits erfolgt ist.

### Die Zeiten der Notbetreuung:

Helmstadt (Kl. 1-4): **8:30 Uhr – 12:55 Uhr** (Kernzeit zu buchbar über die Gemeinde/  
Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage oder über das Sekretariat)

Epfenbach (Kl. 5-7): **7:55 Uhr – 13:05 Uhr** und **Mo, Di, Do: 13:05 – 15:40 Uhr** im GT

Bitte geben Sie ihrem Kind eigene Schreibutensilien und etwas zu verspern mit in die Notbetreuung. Das Mittagessen wird an diesen Tagen ausgesetzt.

### **Für welche Schülerinnen und Schüler wird eine Notbetreuung eingerichtet?**

Die Notbetreuung wird eingerichtet für

- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aller Klassenstufen,
- Kinder der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen,
- Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, soweit sie nicht bereits wieder in der Präsenz unterrichtet werden.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

## Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endet.

## Anlage 1

Die nachfolgenden Angaben werden alleine zum Zwecke der Anmeldung zur Notbetreuung erhoben:

### Angaben zum Betreuungsbedarf ab dem 22.02.2021

<b>Name Schule</b>	
<b>Bedarf</b>	ab _____ (Datum)
<b>Betreuungszeit</b>	Wochentag/e
	von _____ Uhr bis _____ Uhr
	<input type="checkbox"/> Eine kostenpflichtige Betreuung im Rahmen der Kernzeit ist gewünscht.

### Angaben zum Kind

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geb. Datum/Geschlecht</b>	männlich weiblich divers
<b>Straße, Haus Nr.</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	

### Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	<b>Sorgeberechtigte/r 1</b>	<b>Sorgeberechtigte/r 2</b>
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Familienstand</b>		
<b>Straße, Haus Nr.</b>		
<b>PLZ, Wohnort</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>Mobil Telefon</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Beschäftigt bei</b>		
<b>Angaben zur Tätigkeit</b>	o Kritische Infrastruktur o Sonstiges _____ _____ _____	o Kritische Infrastruktur o Sonstiges _____ _____ _____
<b>Betreuungs- erklärung</b>	<b>Ich/wir erklären, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes möglich ist und begründen dies wie folgt:</b> _____ _____ _____	

## Anlage 2

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_

- wird von dem/den Sorgeberechtigten abgeholt.
- darf in Begleitung folgender Personen nach Hause gehen: \_\_\_\_\_

**Ich versichere, dass derzeit beide Sorgeberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende und das zu betreuende Kind gesund sind und keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.**

**In den zurückliegenden 10 Tagen sind wir nicht aus dem Ausland zurückgekehrt. Uns ist bekannt, dass das Kind nicht betreut werden kann, wenn dies Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweist, wie trockener Husten, erhöhte Temperatur/ Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns.**

**Dem Antrag liegen folgende Dokumente bei (bitte ankreuzen):**

- Arbeitgeberbescheinigung des Sorgeberechtigten 1 / Alleinerziehenden
- Arbeitgeberbescheinigung des Sorgeberechtigten 2

Hiermit erklären die / der Unterzeichner, dass

- alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind.
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Corona Virus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass Mund und Nase des Kindes durch eine selbst mit zu bringende Behelfsmaske geschützt werden sollten. Diese werden nicht durch die Einrichtung bereitgestellt.
- ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden gemäß EU-DSGVO zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Sollten die Unterschriften oder Nachweise fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Änderungen werde ich / werden wir Ihnen jederzeit mitteilen.

Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1	Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2